

**16. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Physik mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)
und Master of Science (M.Sc.) (Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach))**

Vom 5. Februar 2015

NBI. HS MSGWG Schl.-H. 2015, S. 85

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 9. Februar 2015

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 21. Januar 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Physik (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV Schl.-H. 2008, S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Juli 2014 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 55), wird geändert wie folgt:

- 1) Die Anlage „1. Studienverlaufsplan für den Bachelor of Science „Physik““ wird geändert wie folgt:
 - a. In der Darstellung für Modul „phys-105“ im 1. Semester wird in der Spalte „LF“ die Angabe „/Ü“ gestrichen sowie in der Spalte „SWS“ Angabe „1/1“ ersetzt durch Angabe „2“.
 - b. In der Darstellung für das Modul „phys-203“ im 2. Semester wird in der Spalte „SWS“ Angabe „3/1“ ersetzt durch „2/2“.
 - c. In der Darstellung für das Modul „phys-403“ im 4. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ der Schrägstrich „/“ ersetzt durch das Wort „und“.
 - d. In der Darstellung für das Modul „phys-503“ im 5. Semester wird in der Spalte „Voraussetzung“ der Schrägstrich „/“ ersetzt durch das Wort „und“.
- 2) In der „Tabelle der Wahlpflichtmodule“ wird in der Darstellung für das Modul „phys-505“ in der Spalte „Modulbezeichnung“ das Wort „Sommersemester“ ersetzt durch das Wort „Wintersemester“ sowie in der Spalte „Voraussetzung“ die Angabe „phys-303“ ersetzt durch die Angabe „und 303“.
- 3) In Anlage „2. Studienverlaufsplan für den Master of Science „Physik““ wird in der Darstellung für das Modul „phys-1411“ im 4. Semester in der Spalte „Voraussetzung“ nach der Angabe „CP“ und nach der Zahl 1311 jeweils das Wort „und“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Februar 2015 erteilt.

Kiel, den 5. Februar 2015

Prof. Dr. Wolfgang J. Duschl
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel